

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1916 Nr. 12 für Anhalt und Thüringen Jahrgang 209
Sonderpreis für die hochadlige Adelsfamilie oder deren Raum 10. Halle am 1. 1916
Einzelpreis 10 Pfennig, Ausland 20 Pfennig. — Telegramm am Schluss des redaktionellen Teils
die Seite 100 Pfennig. Abnahmebestellung bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) ist bei allen
bekannten Anzeigenstellen

Schäftsstelle in Halle (Saale): Verlagsgesellschaft Nr. 61/62
Bernauer Str. 110/112. Fernruf der Geschäftsstelle 510
Ganzdruckerei: L. S. Dr. Müntz, Halle (Saale)
Sonnabend, 8. Januar 1916
Schäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30
Fernruf Amt für Halle Nr. 6220.
Halle und Berlin von Otto Ehrlich, Halle (Saale)

50 000 Mann russische Verluste

Die Gegner der Wehrpflicht

„Ein Niß in die Einheit der Nation“

Rabiettskriese oder Parlamentsauflösung?

Kopenhagen, 7. Jan. Die der „Natterdämmsche Courant“ aus London erfährt, halten die liberalen Blätter den Ausgang der Wehrpflichtkriese für ein sehr ernstes Ereignis. Einigkeit der parlamentarischen Parteien des „Daily Chronicle“ schreibt: Der Austritt der Arbeiter im Hinterland der Regierung ist entgegen einer sehr ernsten Erklärung für die Regierung. Es kann ein tödlicher Schlag sein. Im Parlament wurde gestern über die Möglichkeit einer allgemeinen Wehrpflicht sehr viel gesprochen. Sein vernehmlicher Beschlusse irgendwelcher Partei gewinnt jetzt Bedeutung. Alles fördert vor allem so gefährlichen Absichten zurück, das zwar eine starke politische Mehrheit ergeben kann, aber auch einen Niß in die Einheit der Nation bringt. Zweierlei ist klar: Wenn die gegenwärtige Regierung führt, würde die Wehrpflicht zurücktreten und die neue Regierung ein viel strengeres Vorgehen einbringen, als die sehr gemäßigte Vorgängerin es ist, die Wehrpflicht einzuführen. „Daily News“ wiederholt, daß irgend etwas geschähe müsse, um die Gefahren zu vermeiden, die aus den gestrigen Ereignissen entstanden. Sie appelliert an die Regierung, dem freiwirtschaftlichen mehr Zeit zu lassen und die Wehrpflicht, die sie braucht, lieber auf diesem Wege als durch Zwang auszuführen.

Das Österreichische Bureau meldet, der politische Sinn sei infolge des Ausganges der Arbeiterkonferenz und der anschließenden Wundertat, die im Unterhause gegen die Wehrpflicht durch die Wehrpflichtkriese, neuerdings bekräftigt. „Daily Chronicle“ glaubt, daß es möglich sei, die Wehrpflicht bald zur Aufhebung des Parlamenten zu kommen werde. „Daily Telegraph“ zufolge urteilen einige der vornehmsten Mitglieder des Kabinetts, daß die Wundertat gegen die Wehrpflicht Grund zu Neuwahlen gäbe, und daß die Wähler werden entscheiden müssen, ob die Vorlage angenommen werden müsse oder nicht. „Daily Mail“ schreibt, man glaube in parlamentarischen Kreisen, daß im Lande eine große Mehrheit für den Dienstzwang vorhanden sei. Einige Mitglieder der Regierung seien bereits zu der Überzeugung gelangt, daß Neuwahlen nicht nur unvermeidlich seien, sondern auch die beste Lösung der bestehenden Schwierigkeiten sein würden.

Die Minorität im Unterhause

Amsterdam, 7. Jan. Dem „Telegraaf“ wird aus London gemeldet: Zu denen, die gegen den Wehrpflichtkriese betreffend Dienstzwang stimmen, gehören 52 liberale Nationalisten, 36 Liberale und 12 Vertreter der Arbeiterpartei. Zu den Liberalen gehören Simon, John Vorn, zu den Abgeordneten, welche für den Regierungsentwurf stimmten, Woternann, Hadge, Barlow und Duncan. Die drei abgetretenen Minister waren nicht anwesend.

Nach der Arbeiterkonferenz wurde im Unterhause eine Verlesung des ausführenden Ausschusses der Arbeiterpartei und der parlamentarischen Vertreter der Arbeiterpartei abgehalten, in der beschloffen wurde, daß die Arbeiterpartei sich von der Koalitionsregierung trennen solle.

25 Jahre Deutsch-Ostafrika

Berlin, 7. Jan. Der Staatssekretär des Reichskolonialamtes hat an den Vorstand der Deutsch-Ostafrika-Gesellschaft folgendes Schreiben gerichtet:

Berlin, 1. Januar 1916.

25 Jahre sind verstrichen, seit das Deutsche Reich, aufbauend auf den von Ihrer Gesellschaft unter Herbeiführung großer Schwierigkeiten geschaffenen Untergrund die Verwaltung Deutsch-Ostafrikas übernommen hat. Der Reichstag hat sich das Land feierlich erworben. Bewahrung und privater Unternehmungsgeist haben, weitgehend in gemeinsamer Arbeit, unterstützt von weiten Kreisen des deutschen Volkes, ihr Bestes zur Entwidlung dieses unerschöpflichen Schatzes getan. Wenn jetzt unsere Feinde unter Missachtung aller im Interesse der Kultur und der weichen Maße erlassenen Bestimmungen, uns unseren in harter Kulturarbeit der afrikanischen Wildnis abgerungen (sich) und ausführenden Weisheit zu entreißen versuchen, so braucht und das nicht heimlich und verlogen zu machen, wie der Angriff nicht überlegene Kräfte in auch unsere anderen Landesleute in Ostafrika selbst nicht einschüchtern hat. Beileibe möchte ich in der freien Welt, mich dabei mit den Gefühlen und Hoffnungen auch Ihrer Gesellschaft im Einklang zu befinden, am heutigen, für Deutsch-Ostafrika und die Kolonialverwaltung gemeinsamen Gedenktage der unerschütterlichen Zuversicht Ausdruck verleihen, daß die Aufgaben deutscher Kulturarbeit in Ostafrika nach regerlicher Beobachtung des uns aufgefundenen Ringens sich noch vergrößern und vertiefen werden.

Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 7. Jan. Amtlich wird veröffentlicht, 7. Januar 1915.

Russischer Kriegsschauplatz

Der gestrige Tag verlief im Nordosten verhältnismäßig ruhig. Nur am Styr kam es vorübergehend zu Kämpfen. Der Feind besetzte den Strahof nordöstlich von Gartz. Der Feind hat aber von österreichischer Landwehr bald vertrieben. Heute früh eröffnete der Gegner wieder seine Angriffe in Galizien. Zarfsianische Schützenbrigaden vor Tagesanbruch gegen unsere Linien nordöstlich von Przeczow vor und drangen in einem kleinen Frontstück in unsere Gräben ein. Die Sowbin-Infanterieregimenter Nr. 16 und 24 waren aber dem Feind in raschem Gegenangriff wieder hinaus. Es wurden zahlreiche Gefangene und drei Maschinen-gewehre eingebracht.

Wie aus Gefangenensagen übereinstimmend hervor geht, ist vor dem letzten Angriff gegen die Armee Planzer-Balken der russischen Mannschaften überall mitgeteilt worden, daß eine große Durchbruchschlacht bevorstehe, die das russische Heer wieder in die Karpaten führen werde.

Zuverlässigen Schätzungen zufolge betragen die Verluste des Feindes in den 24-jährigen Kämpfen an der besprochenen Grenze und an der Strypa mindestens 50 000 Mann.

Italienischer Kriegsschauplatz

Der Gefechtsbericht dauerte an vielen Stellen der Front fort und war im Gebiete des Col di Lama, bei Klitsch, am Görzer Brückenkopf und im Abschnitt der Hochfläche von Dobberdo teilweise ziemlich lebhaft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz

Die Truppen des Generals v. Kocubek haben die Montenegro-Truppen bei Mojskova, am Taratic, bei Gubua, nördlich von Berane, aus den Stellungen westlich von Nagaj und halben Weges zwischen Ipej und Plava nach heftigen Kämpfen gewonnen. Andere Epiten sind 10 Kilometer vor Berane entfallen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Bericht des türkischen Hauptquartiers

Konstantinopel, 7. Jan. Bericht des Hauptquartiers: In der Kaukasusfront ein unbedeutendes Gefecht zwischen den Vorkorps. Im Abschnitt von Nils übernahm unsere Kräfte einen feindlichen und tötete sechs Mann.

In der Arabienfront dauerte auf dem rechten Flügel und in der Mitte der Artilleriekämpfe mit zeitweiser Gefechtspause an. Ein Angriff und ein Vorstoß des Feindes besaßen eine Zeitlang die Umgebung von Nikosi Top und zogen sich dann zurück. Unsere Artillerie brachte eine Kanonen- und Feldbatterie zum Schweigen und besaß mit Erfolg die feindlichen Lager bei Seddul Nahr. Unsere Batterien an der anastolischen Hüfte besaßen ebenfalls die Kanonenstellungen bei Seddul Nahr und Zefe Korum. Lieutenant Abd Sabite griff ein französisches Flugzeug, das die Weerene überflog, an, beschädigte es und brachte es auf der anatolischen Hüfte dicht bei Akbasch nieder. Das feindliche Flugzeug wird leicht wieder hergestellt werden können. Der französische Flieger wurde bei aufgefunden. Im Abschnitt von Nafarta fanden vier 2000 Stücken mit Infanteriemunition, 130 Granatwerfer und ein eingetragenes Maschinengewehr.

Die Flucht der Feinde von Gallipoli

Konstantinopel, 7. Jan. Täglich treffen Nachrichten von den Daranelen ein, denen zufolge die türkischen Truppen bei fortgesetzter Suche in den von den Engländern geräumten Schanzen Munition, Waffen und anderes Kriegs- und Sanitätsmaterial, sowie Lebensmittel in der Erde vergraben, aber später im Meere treiben finden. Man glaubt, daß man auch noch Kanonen finden wird. Alles beweist, wie überflüssig der Feind die Räumung vollzogen hat.

Die Insel Milos vom Bierverband okkupiert

„A Bazar“ meldet aus Athen: Angebliches Aufheben erzeugt in der griechischen Hauptstadt die zur Veröffentlichung gelangte Mitteilung der Bierverbandsverwaltung in Saloniki, daß die griechische Regierung verhandelt wird, daß die Bierverbandsstruppen zur Sicherung der Bieroperationen die Insel Milos für die Kriegsbüro okkupieren.

Hypothekenschutz und Rückzahlung fälliger Hypothekensorderungen während des Krieges und nach dem Friedensschluß

Von Notar Dr. Baummeister R. Popp-Kienberg.

Im südlichen Grund- und Hausbesitz ist ohne Zweifel ein sehr großer Teil des deutschen Nationalvermögens festgelegt teils in eigenen Vermögen der Besitzer, teils in den Hypotheken des Vermögens anderer Volksgenossen. Der Krieg hat aber leider der breitesten Öffentlichkeit gezeigt, daß der südliche Hausbesitz den südlichsten Teilen unserer Volkswirtschaft begehrt werden muß.

Es muß festgestellt werden, daß der südliche Hausbesitz im allgemeinen ohne eigenes Versehen in diese so arg bedrängte Lage gekommen ist. Auf alle Fälle ist es im nationalen Interesse dringend geboten, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung zu beseitigen.

Schon seit einigen Jahren ist eine stetige Entwertung des Grund- und Hausbesitzes zu beobachten. Die immer mehr steigenden Kosten, die ungeschulter steuerliche Belastung, die steuerrechtlich ganz unberechtigte hohe Wertveränderungsgebühr, die fortwährende Verteuerung des Bauens durch fortgesetzte Rohverhöhrungen und Materialpreiserhöhungen haben ein schreckliches Mißverhältnis zwischen Rentabilität und den für Hausbesitz festgelegten Werten gebracht. Auch ungedungene Lieberproduktion an Wohnungen und die häufig vorgemerkten viel zu hohe erstellte hypothekarische Belastung haben zu der Entwertung des Grund- und Hausbesitzes viel mit beigetragen.

Es ist deshalb schon seit einer Reihe von Jahren immer dringender geworden, Hypothekenschutz, namentlich zu II. Stelle zu bekommen, obgleich in früheren Jahren noch gerade die II. Hypothek eine gute und recht feste Kapitalanlage der kleinen Kapitalisten gebildet hatte.

Wenn es nicht gelang, der fortwährenden Entwertung des Hausbesitzes rechtzeitig wirksam entgegenzutreten, wird die Not noch viel größer werden, als sie heute ist, und wird es nicht zu verhindern sein, daß Milliarden an deutschen Nationalvermögen verloren gehen. Die Gefahren, die dadurch der allgemeinen Volkswirtschaft drohen, sind von den Sozialpolitikern aller Kreise und von den Regierungen wohl erkannt worden.

Unter den Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Not vorgezogen werden, interessieren besonders zwei, nämlich die Beschränkung des Kündigungsvorgangs bei fälligen Hypothekensorderungen und die Errichtung neuer Kreditorganisationen (Hypothekensparbanken).

Die Beschränkung des Kündigungsvorgangs stellt sich als reine Kriegsmassnahme dar. Der Hausbesitz erleidet während des Krieges tiefe Ausfälle an Werten, und die Beschränkung neuer Hypotheken ist nahezu zur Unmöglichkeit geworden, so daß fällige Hypothekensparbanken in den seltensten Fällen zur Deckung abgeben können und entsprechend viele Zwangsversteigerungen einleiten müssen. In einen sehr großen Verlust an Nationalvermögen zu verhandeln, muß hier unbedingt etwas geschähe, doch dürfte die von verschiedenen Stellen vorgeschlagene Beschränkung des Kündigungsvorgangs für Hypothekensparbanken nicht das richtige Mittel sein. Ist es doch noch sehr zweifelhaft, ob diese Beschränkung auch allgemein für das Privatkapital gesetzlich anzuwenden ist. Bei allgemeiner gesetzlicher Durchföhrung würde aber auch zu befürchten, daß durch den Rückgang der fälligen Hypotheken ein Teil der kleinen Hypothekengläubiger wirtschaftlich ruiniert werden könnte. Für den Hausbesitz würde aber die Beschränkung des Kündigungsvorgangs außerdem noch die Gefahr bringen, daß der Privatkapitalist noch mehr als früher abgedrückt würde, sein Geld in Hypotheken anzulegen. Ist aber einmal in das Volk Mißtrauen getragen worden, so besteht erfahrungsgemäß Gefahr, vielleicht Jahrzehnte, bis das Privatkapital dem Grundvertrauen wieder abgeführt werden kann, und desto mehr rückt die Gefahr, daß ungeschulter untaugliche Elemente zum Schaden des Hausbesitzes die ihnen einfließende Einnahmen der kleinen Kapitalisten ausbeuten werden. Auf das Privatkapital ist aber der deutsche Hausbesitz in allererster Linie angewiesen.

Statt der allgemeinen Beschränkung des Kündigungsvorgangs für Hypothekensparbanken auf eine Reihe von Jahren sind die beschränkten Verordnungen und Kriegsgesetze vom 7. August 1914 und 20. Mai 1915 dahin abzumändern, daß die Zahlungsfrist für Hypotheken und Grundschuldkapitalen bis zu 6 Monaten nicht nur einmal, sondern wiederholt verlängert werden kann, wenn es die Verhältnisse des Schuldners aus Gutachten des zuständigen Hypothekeneinigungsamtes erfordern. Die Verordnungen für Bindungen der Hypothekensparbanken sind ebenfalls abzumändern, und zwar, daß die Zahlungsfrist nicht nur einmalig drei Monate, sondern wiederholt sechs Monate verlängert werden kann, wenn bei dem Kapitalist selbst. Die gebündelten Verordnungen bleiben mindestens bis ein Jahr nach Friedensschluß in Kraft.

Die bereits bestehenden Kreditorganisationen können nicht ausser Acht gelassen werden, wenn die Bedürfnisse der kleinen Kapitalisten an Hypotheken gedeckt und die

meistere beratige Einrichtungen kommen und sich eingestellt haben, daß sie fähigere Hilfe bringen können, berechnen sich wiederum viele Jahre, solange darf aber nicht gewartet werden, wenn wir nicht eine gewaltige Katastrophe des Hausbesitzes erleben wollen.

Der Deutsche Arbeitsgeberbund für das Bau- und gewerbliche Hand- und Maschinenwesen, dessen Mitglieder nicht allein durch den düsteren Zustand der Wirtschaftlichkeit, sondern auch infolge ihres meist recht erheblichen eigenen Hausbesitzes durch den Krieg gleichfalls in Mitleidenhaftigkeit gezogen worden sind, ist seit mehreren Jahren den Interessen der Kollage des häußeren Hausbesitzes nachgegangen; er hat sich namentlich betätigt um die Verwirklichung des Wohnungsbaues in den Städten. Der Bund bezieht an sich jede Maßnahme, die zur Bänderung beizugehen wird. Er unterzieht daher beispielsweise gern die Errichtung von Wohnheimen, die er wieder mit allen Mitteln antreibt, daß die umgebende, hohe, feuerliche Belastung des Grund- und Hausbesitzes auf ein vernünftiges, ersatzloses Maß zurückgeführt und daß die durchgehende Besonderebrennungsgefahr einander ganz aufgehoben oder bedeutend ermäßigt wird. Wenig wird er die Ausführung der widerfingigen ungerechten Gebühren der Zwangsversicherungen immer und immer wieder antreiben.

Der Deutsche Arbeitsgeberbund weiß aber selber, daß diese Maßnahmen nicht zu verheerlichen, sondern zu erheblichen Entschädigungen für die betroffenen Hauseigentümer führen können. Er ist sich daher bewußt, daß die Durchführung der Kollage des Hausbesitzes der „Hypothekenschuld“ durch die im Aufbruch an seine Bundesorganisation zu erscheinenden Hypothekensubstanten. Was ist „Hypothekenschuld“?

„Hypothekenschuld“ ist die Bürgschaft dafür, daß der Hypothekensubstante der Fälligkeit seine Zinsen und sein Kapital bar und unterfützt erhält, während der Hypothekensubstante durch die Bürgschaft der Hypothekensubstanten zu Zwangsmaßnahmen des Gläubigers bedingt bleibt. Der Hypothekenschuld ist somit keine Versicherung, denn mit Versicherung kann kein Hausbesitz überhaupt nicht verbunden werden.

Der Hypothekenschuld bietet demnach dem Kapitalisten größte Sicherheit. Die gemeinsame Einwertung des Pfandgrundbesitzes hat für ihn gar kein weiteres Interesse, falls nur die Hypothekensubstanten es verstehen werden, durch zuverlässige Selbstversicherung und unter zeitlicher Mithilfe zu werden kann, denn die einzige dauernde Gewährleistung der vertraglichen Leistungen ist das Vertrauen der Kapitalisten zu erwerben und zu erhalten. Letzteres ist aber schließlich nicht als eine Verrenterfrage.

Aus Hausbesitzverrenter hat eingebunden worden, der Hypothekenschuld keine zur Verrenterung des Hypothekensubstanten führen. Dieser Einwand ist jedoch unrichtig. Zunächst haben die einzuweisen rechtlichen Verrenterungen ergeben, daß die förmliche Gegenleistung des Schuldners, die selbstverständlich je nach der Höhe der hypothekarischen Belastung hoch sein muß, durchaus hoch reicht nicht bleibt. Sodann ist mit größter Bestimmtheit anzunehmen, daß unter dem Hypothekensubstante das Hypothekensubstante wieder zu billigen Bedingungen gewährt werden kann, denn es ist anzunehmen, daß jede Art in erheblichem Ausmaß an Kapital kommen wird und infolge der Konfuzierung der Angebote die Bedingungen herabgesetzt werden. Ferner sind die Hypothekensubstanten, wenn sie auch aus geschäftspolitischen Erwägungen die Form der Mietsgesellschaft wählen müssen, doch vor allem als gemeinsinnliche Partikeln gedacht, die durch die Gesamtbeteiligung eine weitere Erhöhung der Leistung des Hypothekensubstanten antreiben.

Hiernach kann wohl mit gutem Rechte behauptet werden, daß in der Tat der Hypothekenschuld in der von Deutschen Arbeitsgeberbund für das Bau- und gewerbliche Hand- und Maschinenwesen für das Bau- und gewerbliche Hand- und Maschinenwesen eine überaus wirksame Maßnahme zur dauernden Bänderung der Kollage des deutschen Hausbesitzes darstellt und weiterhin zur Sicherung und finanziellen Stärkung des gesamten deutschen Grundbesitzes wesentlich beitragen wird.

Der Jahrgang 1917 in Frankreich

Von der Schweizer Grenze, 7. Jan. Wie die Pariser Blätter melden, hat die Einziehung der Jahrgangsklasse 1917 am 5. Januar planmäßig begonnen. Bis 11. Januar wird der gesamte Jahrgang eingezogen sein. Die Blätter worten den jungen Rekruten wohlwollende patriotische Leitworte und ermutigende Bilder.

Der „Vorwärts“ beschäftigt sich mit dem Armeebefehl Joffres und meint, es wäre klüger gewesen, sich nicht in leberichwänglichen Eifer zu ergehen, deren Hohlheit den französischen Truppen wenig zum Bewußtsein kommen müßte. Wenn der Krieg von der Entente so lange geführt werden sollte, bis die Armeen der Zentralmächte zusammengebrochen seien, so könne Joffre mit einer Kriegsbanner von einigen Jahrgängen rechnen und Frankreich in einen Magonenstaat verwandeln, denn von der männlichen Bevölkerung Frankreichs würde dann außer Krüppeln nichts mehr übrig sein.

Verzögerung der Kader in Frankreich

Paris, 7. Jan. Kriegsminister Gallieni unterbreitete der Kammer vor ihrem Aussetzungsarbeiten einen Gesetzentwurf betreffend die Verzögerung der Kader. Die Verträge will die Altersgrenze für Obersten, Brigadeführer und Divisionsgeneräle, die zuerst 60 bzw. 62 und 65 Jahre ist, auf 59 bzw. 60 und 62 herabsetzen. Ausnahmen sollen zulässig sein. Die Divisionsgeneräle dürfen auch nach 62 Jahren aktiv bleiben, aber nur ein Jahr und mit Genehmigung des Generalinspektors. Die Grenze von 65 Jahren soll ausschließlich für Führer von Armeen und Armeegruppen vorbehalten sein.

Remonteur, 7. Januar. General Serret, Kommandeur einer Bepfanddivision, der sich einer Verwundung unterziehen mußte, ist in Amboise gestorben. General Malets, Kommandeur der Subdivision Romarthe ist bei einem Automobilunfall um ein Leben gekommen.

Die französischen Heeresberichte

Paris, 7. Januar. Amtlicher Bericht von gestern Nachmittags: In der vergangenen Nacht im südwestlichen Teil Frankreichs im Artois hat der General der Artillerie eine Artilleriebrigade, deren Trichter er jedoch nicht zu befehlen vermochte. Zwischen die und seine nehmen vier feindliche Batterien und vierzehn Geschütze auf, unter Feuer. In der Champagne vor gestern hat von unseren Batterien gegen verschiedene Punkte der feindlichen Front getrieben und besonders wirksam, neilich von Marions de Champagne, wo die deutschen Schützengräben eingebrochen wurden.

Amtlicher Bericht von gestern Abend: In Belgien besaßen wir besonders in der Gegend von Genicourt, bei Sab und Rollin die Artilleriebrigade des Feindes mit Erfolg. Im Artois waren unsere Batterien Geschosse auf den Bahnhöfen von Douleux, Mont und auf Arras, als gerade ein Zug vorbeifuhr. In der Champagne sind wir in einer feindlichen Stellung durch unsere Artillerie, die gegen die deutschen Batterien in der Gegend von Vaux, nach dem Feind gerichtet war, das gesamte Material für Geschütze, mehrere Geschütze zerstört.

Der englische Heeresbericht

London, 7. Jan. Amtlicher Heeresbericht: Aufser einem Luftangriff auf Douai machten 13 Bieger am 6. Januar einen Bombenangriff auf ein Morastlager. Nördlich der Somme wurde eine deutsche Patrouille auseinandergetrieben. Die Tätigkeit der Artillerie beschränkte sich auf die Strecke südlich Armentières und Ypern.

Um die „Berfia“

Kein Beweis für eine Torpedieraktion
New York, 7. Jan. Die „Associated Press“ meldet aus Washington, der amerikanische Senats Ausschuss für den Krieg habe festgestellt, daß die Zeugenaussagen, welche der von Heeresbericht über die „Berfia“ entnommen habe, nicht mehr Unterlagen darüber enthalten, ob ein Unterseeboot des Dampfer Torpedier habe oder welcher Nationalität dieses Boot gewesen sei, als bereits in seinem ersten Bericht enthalten waren.

New York, 7. Jan. Durch Zustimmung des Vertreters des W. R. B. Nach dem internationalen Nachrichtenbericht heißt es in einer Debatte aus Washington: Die geistige Erörterung im Senat war insofern bedeutungsvoll, als in ihr die Meinung zu Gunsten einer Maßnahme hervortrat, wodurch die Waffenausfuhr verhindert und das Reisen auf Schiffen von kriegführenden Staaten für die Amerikaner als gesandigt erkannt werden soll. Eine Debatte der „Sun“ aus Washington heißt: Die Erörterungen im Senat liegen überausreichend weit eine entscheidende Stimmung zu Gunsten der Belegung erkennen, wodurch das Recht der Amerikaner, auf Schiffen kriegführender Staaten, auf jedem Schiff, das Amerika an Bord hat, zu reisen, beschränkt wird.

335 Opfer der „Berfia“

London, 7. Januar. (Neuter.) Die R. und D. Linie gibt bekannt, daß bei dem Untergang der „Berfia“ 166 Personen getötet wurden und 335 erkrankt.

Die bewaffneten Dampfer

New York, 7. Januar. (Neuter.) Der italienische Dampfer „Giuseppe Verdi“ ist mit 400 Mann Besatzung am Bord hier eingetroffen. Die „Associated Press“ aus Washington meldet, sich das Staatsdepartement inoffiziell an die italienische Regierung wenden und sie bitten, die Kanonen entfernen zu lassen, oder das Schiff die amerikanischen Gewässer verläßt.

v. Papen in Rotterdam

Rotterdam, 7. Jan. Gestern ist mit dem Dampfer „Noordam“ der Holland-America-Linie der deutsche Militärattaché v. Papen angekommen. Er wurde vom deutschen Vizekonsul Polnik und dem Militärattaché v. Müller empfangen. v. Papen begibt sich heute nach dem Haag.

„E 17“ gesunken

London, 7. Jan. Die Admiralität bestätigt die Untergang eines englischen Unterseebootes in der Nähe der Insel Terel.

Newspaper, 7. Jan. Das gemeinsame englische Unterseeboot ist „E 17“. Zur Besatzung gehörten 13 Offiziere.

Das bulgarisch-türkische Grenzabkommen

Sofia, 7. Jan. Das Abkommen über die Verichtigung der bulgarisch-türkischen Grenze vom 6. September 1915, welches von der türkischen Kammer und der Sozialisten angenommen worden ist, wird nunmehr im Wortlaut veröffentlicht.

Verhandlungen sind dabei die Bestimmungen über die Rechte der türkischen Regierung, die abgetretene Gebiete, die türkische Regierung auf dieser Strecke in Frieden, und Kriegszustand, Truppen, Waffen, Munition, Lebensmittel während der nächsten fünf Jahre ohne Einschränkung oder Kontrolle seitens der bulgarischen Regierung besitzend.

Die russischen Kriegsberichte

Petersburg, 7. Januar. Amtlicher Bericht vom 6. Januar: Vom Reger Goltz bis zum Kapitän Genschewer. An einigen Stellen Artillerieeinheiten und Luftschiffabteilungen auf beiden Seiten. In der Gegend von Wladimir, bei den Deutschen an vielen Stellen mit Explosivstoffen (Schiffen). Unsere Truppen besetzen den Bahnhof von Gortost (bereits wieder vertrieben. D. Schifffahrt), waren den Feind zurück und gingen nach weiter vor.
An der Front von und nördlich Gerasow sind die letzten fünf unsere Truppen in den genannten feindlichen Absichten ein. Ein Versuch des Generals, in der Gegend von Polan (16 Kilometer südlich Gerasow) die Offensiv zu ergreifen, wurde aber durch unser Feuer vereitelt.
Kaufkraft ist keine Veränderte.

Russische Schiffe in Merdeischan

Nach in Konstantinopel angefangenen Meldungen aus türkischer Quelle haben die Russen in einer Stärke von mehr als 2000 Mann die Deltastadt Schemo in der türkischen Merdeischan angegriffen, die von türkischen Truppen und Freiwilligen besetzt worden war. Sie wurden jedoch zurückgeworfen und bis in die Umgegend von Urnia verfolgt, wobei sie schwere Verluste erlitten.

Der russische Staatshaushaltsplan

Sankt Petersburg, 7. Jan. Die „National-Zeitung“ aus Petersburg gemeldet wird, daß die Budgetkommission der Duma ihre Arbeiten für das Budget 1916 abgeschlossen. Die Gesamteinnahme werden auf 8181 Millionen Rubel, die Ausgaben auf 8608 Millionen Rubel veranschlagt. Es verbleibt demnach ein Reibetrag von 377 Millionen Rubel, der durch Anleihe gedeckt werden muß.

Kaiserliche Anerkennung für die Eisenbahntuppen

Das „Verordnungsblatt“ der Militärgeneraldirektion der Eisenbahnen“ in Wien hat auf Anordnung des Chefs des deutschen Reichseisenbahnenwens General Groener bekannt:

Seine Majestät der Kaiser und Königin haben aus Anlaß der Ueberreichung einer Sammlung von Bildern aus der Tätigkeit der Eisenbahntuppen im Kriegsjahre 1915 Allerhöchste Anerkennung sowie seine aufrechten und dankbaren Glückwünsche an die bewanderten Eisenbahntuppen in einem Telegramm an mich ausgesprochen. Seine Majestät haben darauf hingewiesen, daß es ihnen ein höchst angenehmes und wertvolles Geschenk sei, den großen Anforderungen der Obersten Heeresleitung gegenüber zu entsprechen, wie der Gang unserer erfolgreichsten Operationen gezeigt habe. Wertschätzend und hochbeglückend und zu neuer, unermüdbarer Arbeit anspornende huldbolde Anerkennung unserer Obersten Kriegsführer ist durch das „Verordnungsblatt“ bekanntzugeben.

Die reichsgesetzliche Invalidenversicherung und der Krieg

Wenig wie im Bereiche der Angestelltenversicherung (Bekanntmachung, betreffend die Angestelltenversicherung während des Krieges, vom 26. August 1915 — Reichsgesetzblatt S. 531) hat sich auch für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (Buch 4 der Reichsversicherungsordnung) die Notwendigkeit ergeben, durch kriegsbedingte Vorschriften zu verhüten, daß die mit dem Kriege unvermeidlich verbundenen Störungen für die Versicherten zu unverhältnißmäßig und desto schwerer empfindbaren Verlusten führen. Diesen Zwecke dient eine vom Bundesrat auf Grund des § 3 des sogenannten Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 erlassene Verordnung, die (soeben als „Bekanntmachung über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung“ unter dem 23. Dezember 1915 auf Seite 845 des Reichsgesetzblatts veröffentlicht worden ist).

Durch die neuen Vorschriften wird aus bisherigen verschärften Anrechnungsregeln in Anrechnung von öffentlich-rechtlichen Diensten, welche nach § 138B der Reichsversicherungsordnung ein Recht auf Anrechnung der Militärdienstzeiten nicht besitzen, weil sie vorher nicht berufsmäßig oder nur vorübergehend Vorarbeit verrichtet hatten, die Anrechnung ohne Beitragsleistung ausgedehnt und damit eine Verschiedenheit während des Krieges ausgeschlossen. Dieser Personen konnten bisher die Versicherung während des Militärdienstes nur durch freiwillige Beitragsleistung ausüben erhalten. Nunmehr sollen ihnen die Militärdienstzeiten ohne weiteres wie Zeiten freiwilliger Versicherung angerechnet und die etwas bereits geleisteten Beiträge erstattet werden. Sodann wird, soweit für Versicherte deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit die Beiträge infolge feindlicher Maßnahmen während des Krieges nicht entrichtet werden können, dem Versicherten die Anrechnung darüber vorgebehalten, daß die Anrechnung infolge Beiträge während der Kriegszeit hinaus bis zum Schlusse des Jahres gestattet wird, das dem Jahre der Berufung des Krieges folgt. Hierbei ist namentlich an die Einbeziehung zu denken, die durch Auslandsentfaltung, Zivil- oder Kriegsfreiheitsdienst, Zahlungsverweigerung, feindliche Besetzung deutscher Gebiete usw. entstanden sind. Die gleiche Freiheitsstellung gilt für Kriegsteilnehmer hinsichtlich derjenigen Beiträge, welche beim Beginne des Militärdienstes noch nicht entrichtet werden konnten. Für die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge, mit welchen der Versicherte beim Eintritt der Versicherung deutsche Gebiete im Ausland war, sind besondere Bestimmungen vorgebehalten, ebenso für den Fall, daß inzwischen die Invalidität eingetreten war. Alle diese Bestimmungen, über die nähere Ausübung von den Versicherungsämtern erboten werden kann, gelten rückwirkend vom 1. August 1914 ab, also insbesondere auch für Versicherte, deren Invalidität bereits angenommen oder nicht bereits angenommen worden sind, während sie nun begründet sein würden.

Die Kaiserin und der katholische Frauenbund

Berlin, 7. Jan. An der heutigen Nachmittags Sitzung der 6. Generalversammlung des katholischen Frauenbundes wurde ein Telegramm der Kaiserin zur Verlesung gebracht, welches lautet:

Der Kriegszustand des katholischen Frauenbundes spreche ich für die mir heute zum Ausdruck gekommenen Gesetze in voller Vaterländischer Gesinnung meinen herzlichsten Dank aus. Möge die aus allen Gauen Deutschlands in Berlin versammelten Frauen mit unerschütterlichem Mut beistehen und die Begleitung zu weiteren Liebes- und Arbeitsdiensten in alle Teile unseres geliebten Vaterlandes tragen. Das meine Gebete.
Augusta Viktoria.

Kriegsbeschädigte Handwerker als Meister

In der letzten Zeit haben vor den Prüfungscommissionen der Innungen, Gewerbeverbände, Handwerksvereine, Weiterprüfungen von kriegsbeschädigten Handwerken stattgefunden, die von erheblichen Sand-, Arm- und Weimerwundungen betroffen und genötigt waren, einen neuen Beruf zu erlernen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind, wie die „Neue politische Correspondenz“ schreibt, ästhetisch gänzlich gewesen. Es zeigte sich, daß alle Befähigung sich nicht eine umfassende Kenntnis und Fertigkeit in ihrem neuen Beruf erworben hatten und auch die Fähigkeit zur vollkommenen Ausübung des neuen Berufs, um ihre Pflichten als Meister bei der Erhaltung der Geschäfte erfüllen zu können. Großen Eifer und besonders Gewandtheit bewiesen hierbei auch Einarbeiter, die in der Zurückführung für ihren neuen Beruf mit den wenigen kriegsbeschädigten gleichen Schritt zu halten vermochten und deren Leistungsfähigkeit die volle Gewähr bietet, daß sie als selbständige Meister sich werden ihrer Existenz zu schaffen und zu sichern vermögen.

Dermisches

Millionenvermächtnis an die Stadt Berlin

Berlin, 7. Jan. Der verstorbene Kaufmann Wilhelm Schredde, der Begründer eines altberühmten Kolonialwaren-Geschäftes in der Leipzigerstraße, hat die Stadt Berlin zur Erbin seines vermächtnisvollständigen Vermögens eingesetzt. Hinsichtlich der Vererbung hat der Erbsucher nur den Wunsch ausgesprochen, daß einige von ihm begünstigte Vereine bedacht werden sollen.

Vermischtenachrichtungen

Der Landesaussschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen möchte die Vermischtenachrichtungen und die für die Verwirklichung der Deutschen im Auslandes verwirklicht. Die Sach- und Vermögensnachrichtungen werden sich deshalb an die Vorgesetzten ihres Bezirkes mit der Bitte, die ihnen eingehenden Nachrichten von Gefangenen oder sonstige wichtigen Mitteilungen auf den Stand bezug. Gemeindefürsorge vorzulegen. Der Landesaussschuß ist fernher bereit, in Fällen, in denen Angehörige deutscher Kriegsgefangener Kenntnis erhalten oder dringenden Bedürfnissen derselben, die sie wegen eigener Bedürftigkeit nicht selbst befriedigen können, helfen einzusetzen.

Die Peterskirche vorübergehend geschlossen

„Agencia Espana“ meldet aus Rom: Ein junger Mann, Antonio Gibonatti, verhaftet sich bei der Peterskirche durch einen Selbstmordversuch. Das Ziel des Mannes war, den Dom zu zerstören, aber nur eine leichte Verletzung, und der junge Mann wird bald wieder hergestellt sein. Da immerhin in der Kirche Blut vergossen worden ist, wurde sie sofort geschlossen. Sie wird erst nach einer neuen Einweihung wieder geöffnet werden.

